

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0415/2017 (1. Version)

vom: 13.02.2017

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45/17 „Grundversorgungsstandort Leopoldshall / Wassertorstraße“ in Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	27.02.2017			
Stadtrat	1. Version	16.03.2017			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0415/2017 (1. Version)

vom: 13.02.2017

Kurzfassung:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 45/17 „Grundversorgungsstandort Leopoldshall / Wassertorstraße, in Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die Stadt Staßfurt beabsichtigt - auf Grund der beabsichtigten Änderungen und Erweiterungen des bestehenden Einzelhandelsstandorts im Bereich des Kreisverkehrs Wassertorstraße/Förderstedter Straße im Stadtteil Leopoldshall - die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45/17. Ein Bebauungsplan ist aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist.

Der künftige Bebauungsplan dient insbesondere dem Schutz und der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (Innenstadtzentrum) der Stadt.

Der vorhandene Grundversorgungsstandort an der Wassertorstraße (Lidl-Markt) stellt keinen zu schützenden zentralen Versorgungsbereich dar.

Der Bebauungsplan dient nicht der Verhinderung, sondern der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung - sowohl für den konkreten Standort als auch für das Stadtgebiet. Im Rahmen und auf Grundlage des in Aufstellung befindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sollen für den Standort entsprechende Regelungen zur baulichen Nutzung und Entwicklung erfolgen.

Ziel der Vorlage

Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung am Standort.

Lösung

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Alternativen

Ohne Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Beurteilung der planungsrechtlichen Situation weiterhin nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im ungeplanten Innenbereich). Eine gezielte Steuerung der Zulässigkeit von Vorhaben ist damit nicht gewährleistet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeeinträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan des künftigen räumlichen Geltungsbereichs
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Staßfurt